



An den Grossen Rat

23.5240.02

PD/P235240

Basel, 7. Juli 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2023

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche» dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Kürzlich hat der Grosse Rat dem Ratschlag «Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029» (22.1783) einstimmig zugestimmt.

Die positive Entwicklung der Filmbranche seit der Einführung der Basler Förderung von Film und Medienkunst im Jahr 2016 ist erfreulich. Die Neugründung von Produktionsfirmen, die Zunahme von Filmschaffenden (meist Einzelfirmen und GmbHs) in verschiedenen Berufsfunktionen, die Eröffnung eines Filmstudios in Basel, das alles ist zum einen Ausdruck davon, dass unser Fördermodell konkurrenzfähig ist, aber auch den Anschluss an die subsidiäre, resp. komplementäre Schweizer Filmförderung gefunden hat.

Im erwähnten Ratschlag führt der Regierungsrat die wirtschaftliche Bedeutung des Filmschaffens für die Region Basel aus. Die erzielten Umsätze aus der freien Filmproduktion seien deutlich höher als die in die jeweiligen Projekte investierten kantonalen Fördermittel. Der hohe Regionaleffekt (bei der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung bis zu 161 %) bewirkt, dass deutlich mehr als die Fördergelder in der Region reinvestiert werden, meistens mit Aufträgen in das Gewerbe und die Kreativwirtschaft. Zudem profitiert ein erweiterter Wirtschaftskreis vom regionalen Filmschaffen, wie etwa Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Transport und weitere regionale Unternehmen mit Zulieferfunktionen.

Das Filmschaffen sei eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft. Tatsächlich ist eine starke audiovisuelle Branche mit ihrem ganzen Know-how ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Diese arbeitet nicht nur für den künstlerischen Film, sondern im Bereich Auftragsfilm für die Wirtschaft (Präsentationen), für Aus-/Weiterbildung, für andere Kulturbereiche (Museen, Theater, Musikclips) und dergleichen mehr.

Auch der «eigentliche Film» hat wachsendes Potenzial: das Volumen der Filmförderung in der Schweiz wächst. Durch das neue Filmgesetz (sog. «Lex Netflix») werden Streaming-Plattformen vermehrt in der Schweiz produzieren.

Angesichts des Potentials der Filmbranche und ihrer Bedeutung für unsere Region ist es wichtig, dass der Kanton das bewegte Bild nicht nur unter dem Aspekt Kultur, sondern auch als Teil der Wirtschaft betrachtet und fördert. Kommt dazu, dass die audiovisuelle und speziell die Filmbranche einer Region und dem Wirtschaftsstandort einen nicht zu unterschätzenden «Ausstrahlungseffekt» verleiht.

Basel bietet dazu bereits gute Voraussetzungen und Ansatzpunkte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem bewegten Bild als Kommunikationsmittel zu und welche Bedeutung des Films, das bewegten Bildes und der audiovisuellen Branche für die Aussenwirkung der Region leitet er daraus ab?
2. Durch ihre Rechtsgrundlage (Kulturförderungsgesetz) ist die Filmförderung bei der Kultur angesiedelt. Der wirtschaftliche Stellenwert der Filmbranche für die Region legt nahe, die Filmförderung zusätzlich von Seiten Wirtschafts- und Standortförderung zu denken. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich dazu? Plant er, entsprechende Massnahmen zu ergreifen?
3. Aufgrund der Anpassung des Schweizer Filmfördergesetzes sind ab 2024 jährlich zusätzliche Investitionen in der voraussichtlichen Höhe eines 2-stelligen Millionenbetrags seitens Streaming-Plattformen in die Schweizer Filmbranche zu erwarten. Was unternimmt der Regierungsrat heute und in Zukunft, damit die Region von diesen Investitionen profitieren kann? Ist ein entsprechendes Akquise-Projekt in Zusammenarbeit mit der regionalen Filmbranche geplant?
4. Sind andere Städte/Regionen dafür aktiv und werden dafür Wirtschaftsförder-Massnahmen ergriffen?
5. Die dezentrale Filmförderung in der Schweiz ist das Filmschaffen auf die ganze Schweiz verteilt. Das hat Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist, dass die Schweiz kein grosses ausgebautes Filmstudio hat, wie das aus anderen Ländern bekannt ist. Sieht der Regierungsrat im Schaffen einer solchen Infrastruktur in Basel ein Potential für den Wirtschaftsstandort Basel?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit Einführung des neuen Fördermodells im Jahr 2016 verfügt die Film- und Medienkunstförderung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über einen jährlichen Finanzrahmen von maximal 2,7 Mio. Franken Fördermittel. 1,5 Mio. Franken stellen die beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die wettbewerbsorientierte Förderung von Grossprojekten zur Verfügung (Anteil BS: 1 Mio., Anteil BL: 0,5 Mio.), wobei jedes Einzelprojekt mit einer Förderempfehlung den beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Entscheid vorgelegt wird. 1,2 Mio. Franken stehen aus den Mitteln des von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft alimentierten Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL zur Verfügung, um Projekte im Bereich Film und Medienkunst in allen Stadien und Genres zu fördern. Gemäss den spartenspezifischen Förderbestimmungen müssen Gesuche um Beiträge von mehr als 30'000 Franken einen Regionaleffekt von in der Regel mindestens 100 % ausweisen. Das bedeutet, es sollen Ausgaben von mindestens der Höhe des Förderbeitrags in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getätigt werden. Damit werden die Produktionsfirmen verpflichtet, Aufträge an Dienstleistungen in der Kreativ- und Filmwirtschaft der Region zu vergeben. Auswertungen haben gezeigt, dass der tatsächlich erfüllte Regionaleffekt im Schnitt den geforderten substantiell übertrifft. Im Fachausschuss Film und Medienkunst lag er in den Jahren 2019 bis 2021 durchschnittlich bei 140 % der zur Verfügung gestellten Fördersumme, in der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung aus Swisslos-Mitteln im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 161 %. Damit fliesst mehr Geld in die Region beziehungsweise an die regionale Film- und Kreativbranche zurück (und wird hier versteuert) als über die Film- und Medienkunstförderung gesprochen wird.

Die Standortförderung des Kantons fokussiert in den kommenden Jahren auf die Bereiche «Innovation in Life Sciences», «Digitale Innovation» und «Nachhaltige Wirtschaft». Sie sieht keine explizite Förderung der Film- und Kreativwirtschaft vor.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem bewegten Bild als Kommunikationsmittel zu und welche Bedeutung des Films, das bewegten Bildes und der audiovisuellen Branche für die Aussenwirkung der Region leitet er daraus ab?*

Bewegtbilder sind für die Kommunikation in unserer Gesellschaft sehr relevant und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Filmwirtschaft ist Kreativwirtschaft und generiert kulturell und wirtschaftlich einen beträchtlichen Mehrwert. Filme und audiovisuelle Produkte sind wichtige Teile des Kulturschaffens und tragen wesentlich zur kulturellen Vielfalt in der Kulturregion Basel bei.

Filmische Werke, die die Region Basel inhaltlich aufnehmen, die Basler Geschichten erzählen oder von Basler Filmschaffenden realisiert werden, tragen durch die breite nationale und internationale Auswertung z. B. an Filmfestivals zur Ausstrahlung und Wahrnehmung unserer Region bei.

2. *Durch ihre Rechtsgrundlage (Kulturförderungsgesetz) ist die Filmförderung bei der Kultur angesiedelt. Der wirtschaftliche Stellenwert der Filmbranche für die Region legt nahe, die Filmförderung zusätzlich von Seiten Wirtschafts- und Standortförderung zu denken. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich dazu? Plant er, entsprechende Massnahmen zu ergreifen?*

Kunst und Kulturförderung ist am Ziel orientiert, künstlerische Freiräume zu ermöglichen. Mit der verfassungsmässig garantierten Kunstfreiheit ist es nicht vereinbar, die Kunst vollumfänglich in den Dienst staatlicher Interessen, wie beispielsweise die Förderung des Wirtschaftsstandorts oder der Kreativindustrie, zu stellen. Kunstförderung stärkt allenfalls mittelbar den Wirtschaftsstandort, wie dies mit dem Regionaleffekt der Fall ist. Aus den für die Film- und Medienkunstförderung im Rahmen der Kulturförderung bereitgestellten Mitteln können jedoch keine expliziten Standortfördermassnahmen finanziert werden. Massnahmen zur Verbesserung von Standortfaktoren für Unternehmen der Kreativ- und Filmwirtschaft müssten auf der Grundlage des Standortförderungsgesetzes basieren, sind aber nicht vorgesehen (siehe Ziffer 1).

Ein Förderprogramm für die Filmbranche ist im Rahmen der aktuellen und künftigen Standortförderung nicht vorgesehen. Allenfalls gibt es Berührungspunkte der Filmwirtschaft zum Innovationsfeld «Digitale Innovation». Diesbezügliche Förderprogramme befinden sich im zuständigen Departement in Vorbereitung und sind noch nicht beschlussreif.

3. *Aufgrund der Anpassung des Schweizer Filmförderungsgesetzes sind ab 2024 jährlich zusätzliche Investitionen in der voraussichtlichen Höhe eines 2-stelligen Millionenbetrags seitens Streaming-Plattformen in die Schweizer Filmbranche zu erwarten. Was unternimmt der Regierungsrat heute und in Zukunft, damit die Region von diesen Investitionen profitieren kann? Ist ein entsprechendes Akquise-Projekt in Zusammenarbeit mit der regionalen Filmbranche geplant?*

Aktuell gibt es keine expliziten Projekte oder Initiativen, die spezifisch auf die im Rahmen des Inkrafttretens der Lex Netflix zu erwartenden Investitionen zugeschnitten sind.

4. *Sind andere Städte/Regionen dafür aktiv und werden dafür Wirtschaftsförder-Massnahmen ergriffen?*

In anderen Schweizer Regionen gibt es Initiativen im Bereich der Standortförderung. Ein Beispiel ist die Ticino Filmcommission. Sie unterstützt externe Produktionsfirmen bei Dreharbeiten. Ziel der Ticino Filmcommission ist es, für die Produktionsfirmen Anreize zu schaffen, im Kanton Tessin zu drehen. Die Ticino Filmcommission wird mit kantonalen Geldern (u. a. Wirtschaftsförderung) finanziell unterstützt und verfügt über Mittel in Höhe von ca. 2 Mio. Franken. So kann sie über die üblichen Beratungsleistungen einer Filmcommission hinaus (vgl. z. B. Filmcommission Zürich) Produktionsfirmen mit zusätzlichen Fördergeldern unterstützen. So können den Filmproduktionen z. B.

Produktionsbüros, Tax Shelter (Steuervergünstigungen), Rabatte oder andere Spezialitäten angeboten werden. Analysen (vgl. Bericht Ticino Filmcommission 2018–2021¹) gehen davon aus, dass der Return on Investment bei einer Film Commission ein Mehrfaches der Investitionen ist. Je nach konkreter Ausgestaltung kann bei attraktiven Anreizen für die Gesamtbruttowertschöpfung mit einem Faktor 3 bis 5 gerechnet werden. Auch in den Kantonen Wallis und Luzern gibt es ähnliche Projekte.

5. *Die dezentrale Filmförderung in der Schweiz ist das Filmschaffen auf die ganze Schweiz verteilt. Das hat Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist, dass die Schweiz kein grosses ausgebautes Filmstudio hat, wie das aus anderen Ländern bekannt ist. Sieht der Regierungsrat im Schaffen einer solchen Infrastruktur in Basel ein Potential für den Wirtschaftsstandort Basel?*

Es erfolgten bislang keine spezifischen Abklärungen, welche Massnahmen wirkungsvoll wären, um die Rahmenbedingungen für die regionale Filmbranche zu stärken. Gerade hinsichtlich der zu erwartenden Mehrinvestition durch das Inkrafttreten der Lex Netflix wäre es wichtig, den Produktionsstandort optimal zu unterstützen, um für diese substantielle Erhöhung der freien Produktionsgelder bereit zu sein. Der Filmstandort Basel ist im Vergleich zu anderen Regionen noch relativ jung. Er wird jedoch als dynamisch wahrgenommen und ist im Wachstum begriffen. Es wäre zu prüfen, welche Hebelwirkung eine Unterstützung des Filmstandort Basels hätte, die jene der im Rahmen der Kulturförderung bestehende Filmförderung ergänzt.

Seit Anfang 2023 wird am Aeschenplatz 6 («Hammering Man-Gebäude») von privater Seite ein Filmstudio aufgebaut. Die Initianten des Studios bieten schweizweit aktuell als Einzige die relativ neue Technologie der Virtual-Production an. Solche privatwirtschaftlichen Initiativen, sofern sie sich als konkurrenzfähig erweisen, stärken zweifellos die Attraktivität des Filmstandortes Basel.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Ticino Film Commission report 2018 - 2021 (DE, FR) by ticinofilmcommission - Issuu